

Sponsoringausschreibung SPIK 2021: Konditionen

Allgemeines

SPIK ist die nationale Plattform für den Erfahrungsaustausch zu den Themen Polzeiinformatik, Führungs- und Einsatzkommunikation sowie Bekämpfung von Cybercrime. Der zweitägige Kongress richtet sich an aktive Informatiker, Führungskräfte und Praktiker aus allen Polizeikörpern und weiteren Blaulichtorganisationen und wird auch von ranghohen Vertretern aus dem Ausland rege besucht. Weiter sind seit Anbeginn auch Vertreterinnen und Vertreter von Partnerfirmen und der Politik und Verwaltung sehr willkommen. Die jährlich stattfindende Veranstaltung wird in regem Austausch mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS und dem Bundesamt für Polizei fedpol organisiert. Ziel ist es, die Involvierten mit neuen Ideen, Entwicklungen und Produkten vertraut zu machen.

Facts & Figures

- **Der neue Termin ist: Mo 10. - Di 11. Mai 2021, mit Aufbau am Sonntag und Abbau am Mittwoch vor Auffahrt.**
- Veranstaltungsort: Wankdorf Stadion (Stade de Suisse), Papiermühlestrasse 71, Bern
- Gästezahl: 500 – 700 Teilnehmende pro Veranstaltungstag
- Gästeprofil: IT-Spezialisten und Führungskräfte aus Polizei und anderen Blaulichtorganisationen, Verwaltung sowie Wirtschaft, Politik, Medien
- Kommunikation: Einladungsliste mit rund 2'000 Kontakten. Persönliche Einladungen an Fachgremien. Aktive Medienarbeit.
- Einlass: Unter den Covid 19-Auflagen öffentlich. Anmeldung über die Webseite (einzelne Präsentationen können einem geschlossenen Teilnehmerkreis vorbehalten sein)
- Teilnahmegebühr: 1 Tag: CHF 300.– Fr; 2 Tage: CHF 500.– (kostenlos für Vertreter der öffentlichen Hand und Vertreter der Sponsoren)

Programm (prov.):

- Tag 1: 09.00 Uhr – 16.00 Uhr Der erste Tag steht unter den Themenschwerpunkten Einsatzkommunikation und Cyber. Das öffentliche Programm wird in enger Zusammenarbeit mit dem BABS definiert. Parallel findet unter der Leitung von fedpol die Nationale IT-Ermittler-Tagung für einen geschlossenen Teilnehmerkreis statt. Das Mittagessen und der Apéro wird für alle Teilnehmenden gemeinsam im Ausstellungsbereich serviert.
- Tag 2: 09.00 Uhr – 18.00 Uhr Der zweite Tag widmet sich dem breiten Themengebiet der Polzeiinformatik und bietet neben den Keynote-Präsentationen Vorträge in drei parallelen, thematischen Fachsymposien. Ausstellung: Grosser Ausstellungsbereich mit 30 – 35 Ständen an beiden Tagen in der Networking-Zone (Bereich für Kaffeepause, Mittagessen, Apéro).

Besonderes: Zur Zeit der Ausschreibung bestehen Covid 19-Auflagen: (Ohne allg. Maskenpflicht) Abstände zwischen Stühlen, jederzeitige Klarheit, wer angemeldet ist und wo die Teilnehmer sitzen

sowie Kontaktlisten (das Tracing der Kongressteilnehmer muss gewährleistet sein). **KEINE Auflagen** bestehen hinsichtlich Verpflegung und Ständen. Dennoch verkleinern wir die Standflächen etwas, ohne dadurch weitere Stände zulassen zu können – es geht um Platz und Luft in der Ausstellung. Diese logistischen Konditionen entwickeln sich laufend weiter, die GS Swiss Police ICT ist regelmässig im Kontakt mit dem gut vorbereiteten Stadion. Als doppelter Boden wird auch die Variante eines hybriden Kongresses life/digital erarbeitet.

▪

- Die **Preise** für die einzelnen Module (Standfläche / Referat) bleiben unverändert. Da sich Swiss Police ICT vom Ausfall SPIK 2020 finanziell erholen muss, werden die Sponsorenrechnungen in zwei Tranchen fällig: **Die ersten 15% früh im Januar 2021 unmittelbar nach Zuschlag durch das OK**, der Rest im Rahmen der Schlussrechnung nach dem Kongress. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Konditionen weiter unten.

Sponsoringmöglichkeiten und Konditionen

Wir bieten unseren Partnern zwei Möglichkeiten (Module) an, um am SPIK präsent zu sein:

- Referat-Slots in den Symposien
- Standflächen in der Ausstellungshalle

Symposiums-Referate: je 5'000.– Fr.

- Pro Sponsor sind maximal 2 Referate möglich.
- Der Zeitslot für ein Referat inklusive Fragen beträgt 30 Minuten. Die Sprechzeit ist auf 25 Minuten beschränkt.
- Die Aufnahme der Referate ins Programm erfolgt durch das Organisationskomitee. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Nominierungen berücksichtigt. Dabei gilt:
 - Co-Referate eines Polizeikorps (oder einer vergleichbaren staatlichen Organisation) mit einem Industriepartner (oder umgekehrt) sowie Referate mit einer Referenz (Logo) einer staatlichen Organisation werden bevorzugt. Sie können existierende Lösungen oder schon weit gediehene Pläne thematisieren.
 - **Eine Nomination beinhaltet immer ein knapp gehaltenes, aber aussagekräftiges Abstract**, das folgende Elemente enthält: Hauptaussage, Hintergrund (Referenz) und Ausblick (Vision), Begründung der Relevanz für das Zielpublikum, Name und Funktion der Referenz oder, falls vorhanden, des Referenten des Partner-Korps.
 - Die Verteilung der Referate in der Agenda erfolgt nach inhaltlichen Kriterien durch das Organisationskomitee. Wünsche betreffend Tag sind möglich, allerdings kann die Berücksichtigung nicht garantiert werden.
 - Bei besonders vertraulichen Themen kann Antrag gestellt werden, das Referat nur einem geschlossenen Teilnehmerkreis zu öffnen. Um allen Teilnehmenden ein umfangreiches Programm zu

bieten, soll dies die Ausnahme bleiben.

– Es besteht die Möglichkeit, ein unabhängiges Referat als «Presenting Sponsor» anzubieten, z. B. ein wissenschaftliches, visionäres Referat einer Hochschule ohne eigenen Referenten. Bei Interesse wird um eine Kontaktaufnahme mit dem OK gebeten.

– **Referate unter Beteiligung einer anderen Firma stehen nicht im Vordergrund**, sind jedoch prinzipiell möglich, bedingen aber eine vorgängige Anmeldung und sind mit einem Aufpreis verbunden (die Optionen sind kumulativ zu verstehen): Mit-Referent der Partnerfirma: +1'500.– Fr. Logopräsenz der Partnerfirma: +500.– Fr

Standflächen à 9m²: je 5'000.– Fr.

- Eine einzelne Standfläche misst 9 m² (im Normalfall 3x3 m). Pro Sponsor ist maximal eine doppelte Standfläche (18m²) möglich.
- Die Zuteilung der Standflächen erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Reihenfolge des Zuschlags der Fläche richtet sich nach der Sponsoringkategorie, wobei innerhalb einer Kategorie letztjährige Sponsoren sowie Sponsoren, welche Ihre Fläche zwei Tage buchen, Vorrang haben.
- Die 5'000.- Fr. pro Standfläche beziehen sich auf einen Ausstellungstag. Bei einer Präsenz an beiden Tagen fällt ein Zuschlag von 50% an (Total 7'500 Fr. pro Fläche). Eine zweitägig gebuchte Standfläche zählt nicht als zusätzliches Sponsoringmodul (d. h. es kann eine doppelte Fläche an beiden Tagen und/oder in Kombination mit einem Referat gebucht werden).
- Jede Standfläche ist mit einem Stromanschluss und Wifi-Zugang ausgestattet. Auf vorgängige Bestellung werden Tische, Stehtische, Stühle, Barhocker und ein LAN-Anschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Gestaltung, den Aufbau und weiteres Standmaterial ist der Sponsor zuständig.
- Ein Co-Auftritt mit einem Wirtschaftspartner ist nicht möglich (Ein Stand, eine Firma).

Module, Sponsoringkategorien und Gegenleistungen

Die Module können (bis zum angegebenen Maximum) beliebig kombiniert werden. Alle Preise verstehen sich exkl. 7.7% MwSt.

Sponsoringkategorien und Gegenleistungen

Die Sponsoren werden je nach Anzahl gewählter Module in drei Kategorien eingeteilt. ▪ 1 Modul: Bronze-Sponsor ▪ 2 Module: Silber-Sponsor ▪ 3–4 Module: Gold-Sponsor

Alle Sponsoren erhalten folgende Gegenleistungen:

- Logo-Präsenz (nach Kategorie) auf der Webseite und den Screens am Veranstaltungsort
- Kostenlose Eintritte für Mitarbeitende der eigenen Firma (nicht übertragbar)
- Veröffentlichung einer (Gold-Sponsoren: zweier) Case Study auf der Webseite (z.B. ein PDF-Dokument mit einer Fallstudie, etwa Hintergrundinformationen zu einem vorgestellten Projekt)

Spezialkategorie: «Cyber»

Kleineren Unternehmen mit Schwerpunkt in «Cyber-Themen» bieten wir weiterhin die Spezialkategorie «Cyber» an. «Cyber-Sponsoren» können ausschliesslich die kleinen «Cyber-Standflächen» (2m²) buchen (Zuteilung durch die Geschäftsstelle). Eine Kombination mit anderen Modulen ist nicht möglich.

Kosten für einen Tag: **2'500.– Fr.** (exkl. MwSt.; max. eine Fläche pro Sponsor).
Kosten für zwei Tage: 3'750.– Fr. (+50%).

Ansonsten gelten die oben aufgeführten Konditionen für Standflächen. Insbesondere ist auch bei Cyber-Flächen ein Co-Auftritt mehrerer Wirtschaftspartner nicht möglich.

Gegenleistungen:

- Logo-Präsenz als Cyber-Sponsor auf der Webseite
- Kostenlose Eintritte für Mitarbeitende der eigenen Firma (nicht übertragbar)
- Veröffentlichung einer Case Study auf der Webseite (PDF-Dokument mit einer Fallstudie, z. B. Hintergrundinformationen zu einem vorgestellten Projekt)

Ablauf und Fristen

Die Anmeldung ist ab sofort über das Online-Formular unter www.spik.ch möglich.

Eingabefrist Sponsoring-Anmeldung: Freitag 11. Dezember 2020! Wir bitten Sie um Verständnis, dass später eingereichte Referatsvorschläge nur berücksichtigt werden können, falls noch freie Slots bestehen.

- Ende Dezember: Programmplanung, Entscheid über die eingereichten Referatsnominierungen durch das Organisationskomitee (Benachrichtigung sofort)
- Anfang Januar: Rechnungsstellung der ersten von zwei Tranchen (die zweite entspricht der Schlussabrechnung nach dem Kongress). Mit dem Zuschlag des Organisationskomitees gilt der Vertrag als abgeschlossen .
- Ab Januar: Standzuteilung (nach Sponsoringkategorie)
- Ab Februar: Veröffentlichung der Logos und Case Studies (nach Einreichung)
- 27. April: Verbindliche Deadline zur Einreichung der Referats-Folien
- Montag, 10. Mai bis Dienstag, 11. Mai: SPIK, Aufbau am Vortag, Abbau am Mittwoch danach.

Integritätsklausel

Der Veranstalter legt hohen Wert auf die Einhaltung rechtlicher, dienstrechtlicher und ethischer Standards und duldet keinerlei Massnahmen mit inkriminierendem, unethischen insbes. korruptem Charakter im Rahmen der Veranstaltung. Der Sponsor verpflichtet sich insbesondere:

- keinerlei Zuwendungen in Form von Geld, Dienstleistungen oder anderen nicht gebührenden Vorteilen anzubieten (ausgenommen übliche Messe-Werbegeschenke).

- keine eigenen externen Veranstaltungen anlässlich des Kongresses durchzuführen.

Mit der Anmeldung zu SPIK 2021 bestätigt der Teilnehmende, diese Regelungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Bei einem Verstoss gegen diese Verhaltensrichtlinien behält sich der Veranstalter den entschädigungslosen Ausschluss des Sponsors von der Veranstaltung vor. In schweren Fällen kann der Ausschluss auf zukünftige Veranstaltungen und/oder Vereinstätigkeiten ausgedehnt werden.

Diese Vorgaben bilden einen zwingenden Vertragsbestandteil. Mit der Bewerbung stimmen Sie den Richtlinien zu.

Kontakt Geschäftsstelle Swiss Police ICT Grabenwiese 26 | 8484 Weisslingen ZH | 079 753 78 27 | info@swisspoliceict.ch